

Landesbeauftragter für Naturschutz
Prof. Dr. Holger Gerth

Landesbeauftragter für Naturschutz - Postfach 71 51 - 24171 Kiel

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4502

Büro:

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
Mercatorstr. 3

24106 Kiel

Tel.: (04 31) 9 88-70 80

Fax: (04 31) 9 88-70 20

E-Mail: Landesnaturschutzbeauftragter@melur.landsh.de

Privat:

Lindenallee 25

24601 Ruhwinkel

Tel.: (0 43 23) 66 04

E-Mail: fagerth@gmx.de

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung
(Drucksache 18/2778)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung des o.a. Gesetzesentwurfes und für die Möglichkeit, zu den vorgesehenen Änderungen Stellung zu beziehen. Ich begrüße die neuen Regelungen, die sich beispielsweise auf den Brandschutz bei Dämmungen oder die Barrierefreiheit beziehen.

Aus der Sicht des Naturschutzes möchte ich zu folgendem Punkt Stellung beziehen:

Zu § 63 Abs. 1 Nr. 3 c

Es wird abgelehnt, dass Kleinwindanlagen bis zu 10 Meter Gesamthöhe genehmigungsfrei werden sollen. Aus der uneingeschränkten Zulassung auch im Außenbereich erhöht sich das Tötungsrisiko durch Kollision mit den sich schnell drehenden Rotoren für Vögel und insbesondere für die Fledermäuse, die vornehmlich in dieser Höhe aktiv sind. Nach der FFH-Richtlinie besteht ein absolutes Tötungsverbot für streng geschützte Arten. Daher ist eine Verfahrensfreistellung nicht hinnehmbar. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens, das ich angerege, sollte eine artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen bzw. verlangt werden.

Sollten Kleinwindanlagen bis 10 Meter nach § 63 aber zukünftig verfahrensfrei bleiben, wird angeregt, in Nr. 3 c nach dem Hinweis auf Kulturdenkmale ergänzend die Worte „sowie auf Flächen mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz“ aufzunehmen. Damit ist gewährleistet, dass Flächen mit Bedeutung für den Naturschutz wie beispielsweise Schutzgebiete sowie Flächen mit Fledermauspopulationen im Nahbereich von Kleinwindanlagen frei bleiben.

Ich bitte, die Anregung bei der Änderung der Landesbauordnung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Gerth